

Förderrichtlinie des Klimafonds Lörrach

Wer kann einen Antrag auf Unterstützung oder Förderung stellen?

Der Klimafonds Lörrach ist ein gemeinnütziger Verein. An ihn kann sich jede Einrichtung und Institution wenden, die selbst auch gemeinnützig ist.

Was fördert der Klimafonds Lörrach?

Der Klimafonds Lörrach fördert Projekte und Maßnahmen, die einen direkten und "messbaren" Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es sollen Projekte zur Reduzierung von Treibhausgasen oder Maßnahmen zur Aufnahmen von CO₂ sein, wie

- PV-Anlagen oder Wärmepumpen,
- Reduzierung von Stromverbrauch,
- Reduzierung von Benzin und Diesel,
- Förderung von Agroforst,
- Erhalt und Renaturierung von Feuchtgebieten.

Die Projekte sollen zeitnah begonnen werden können und keine lange Entwicklungszeit brauchen. Wenn es sich um bauliche Maßnahmen handelt, dann sollen die Projekte innerhalb von 6 -12 Monaten realisiert sein. Wenn es sich um Naturmaßnahmen handelt, dann sollen die Maßnahmen innerhalb von 9 Monaten begonnen sein.

Die Projekte sollen sozial verträglich sein und gesellschaftlich akzeptiert, d.h. sie sollen keine Benachteiligung bestimmter Gruppen beinhalten und in der Gesellschaft eine positive Assoziation haben. Sie sollen öffentlichkeitswirksam sein und keine negativen Wechselwirkungen haben. Die Maßnahmen sollen/können innovativ sein, d.h. sie sollen neue Klimaschutzmöglichkeiten erproben

Es sollen Maßnahmen sein, die ohne die Förderung des Klimafonds nicht realisiert werden können, d.h. es soll eine finanzielle Zusatzlichkeit gegeben sein. Die Kosten der Maßnahmen sollen plausibel und angemessen sein.

Die Projekte sollen zu Ende geführt werden können

Wieviel fördert der Klimafonds?

Bei Projekten, durch die die Antragssteller einen finanzielle Nutzen haben, wie zum Beispiel eine PV-Anlage oder eine Wärmepumpe, fördert der Klimafonds immer nur einen Anteil der Projektkosten. Dieser Anteil soll in der Regel 25% nicht überschreiten. Bei Projekten, durch die die Antragsteller keinen finanziellen Nutzen haben wie zum Beispiel die Renaturierung eines Moors oder Feuchtgebiets, kann der Förderanteil im Einzelfall bis zu 100% sein. Bei Unklarheiten unterstützt der Klimafonds die Antragsteller bei der Antragsstellung.

Wie kann man sich bewerben?

Man kann sich jederzeit bewerben. Zweimal im Jahr (in der Regel im September und im März) findet eine Sichtung der eingegangenen Anträge und die Auswahl der Förderungen statt.

Förderrichtlinie des Klimafonds Lörrach

Die Antragsteller müssen folgendes darstellen:

- die genaue Zielsetzung (siehe dazu auch das Antragsformular)
- das Vorgehen
- die Kosten
- den Zeitrahmen
- ihre „Expertise“ oder Vorerfahrungen in diesem Feld.

Alle Informationen dazu finden sich auf der Website des Runden Tisches Klima unter „Klimafonds“. Der Verein unterstützt die Antragsteller bei der Formulierung des Förderantrags.

Die Anträge erfolgen in der Regel schriftlich. Ggf. werden einzelne Antragsteller zur detaillierteren Erläuterung ihrer Anträge zu einem Gespräch eingeladen

Die Anträge werden von dem Klimafonds-Beirat begutachtet, er empfiehlt dem Vereinsvorstand die Projekte, die aus seiner Perspektive gefördert werden können/sollen. Der Vorstand entscheidet auf der Basis dieser Empfehlung. Wenn sehr viele Anträge eingereicht werden, kann eine Gruppe von Vereinsmitgliedern eine Vorauswahl für die Begutachtung im Beirat treffen.

Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Die Förderpartner sind verpflichtet, den Vorstand über Fortschritte und Probleme bei der Durchführung des Projektes informieren und zum Abschluss des Projektes einen Bericht zu erstellen, der dem Vorstand vorgelegt wird. Konkret heißt das:

- der Vorstand wird über Fortschritte und Probleme bei der Durchführung des Projektes schriftlich informiert
- auf Anfrage werden Fortschrittsberichte erstellt
- im Abschlussbericht werden die Ergebnisse in Bezug auf die Ziele dargestellt und beschrieben, ob und in welchem Maß sie erreicht wurden
- im Abschlussbericht wird aufgeführt, wozu und wie die Fördergelder verwendet wurden.
- Die Kommunikation nach außen muss auch ein Hinweis auf die Förderung durch den Klimafonds Lörrach e.V. enthalten.